Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 9

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lässlich eines Podiumsgespräches in Stans und in Publikationen in der Lokalpresse endlich ihre Stellungnahme bekanntgegeben. Aus ihren «Alternativen zur Schulverordnung» wird nicht nur ihre Kritik an der neuen Verordnung sichtbar, sondern auch die Marschrichtung und Zielsetzung der sozialdemokratischen Schulpolitik in Nidwalden.

Unter anderem wirft die SP der neuen Schulverordnung Unaufgeschlossenheit sowie mangelhafte und unvollständige Ausführung vor. Demgegenüber halten wir fest, dass das pädagogische und juristische Gerüst der Verordnung systematisch erarbeitet wurde. Die landrätliche Kommission hat daraus in verschiedenen Sitzungen einen Verordnungsentwurf geformt, der in ein breit angelegtes und zeitlich ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren ging. Der Zentralschweizerische Beratungsdienst für Schulfragen in Luzern hat die Vorlage vom erziehungswissenschaftlichen Standpunkt aus begutachtet, und die kantonale Gesetzesredaktionskommission hat alles formaljuristisch überprüft, auch in bezug auf die kantonale Gesetzbuchrevision. Man darf deshalb füglich feststellen, dass die Schulverordnung mit Sorgfalt und Umsicht und mit einem für unsere Verhältnisse grossen Aufwand ausgearbeitet wurde. Mit Überzeugung setzen wir uns deshalb für die Vorlage des Landrates ein. Sie darf als gründlich erarbeitet, neuen Erkenntnissen Rechnung tragend, nidwaldnerischen Verhältnissen angepasst und der Schulkoordination dienend beurteilt werden.

In den «Alternativen» werden verschiedene weitere Punkte der Schulverordnung beanstandet, wie Zusammenarbeit Schule-Eltern, Schuldisziplin und Strafen, wöchentliche Unterrichtszeit und Klassenstärke, Zeugnisse und Schulschluss, Schulgeld und Pflichten der Schüler. Zu einigen dieser Themen wird das Aktionskomitee für die Schulverordnung noch Stellung nehmen.

Umschau

Ansätze zu einer schweizerischen Jugendpolitik

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, die Schaffung einer ausserparlamentarischen, beratenden «Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen» vorzubereiten. Wie das EDI dazu mitteilte, hat die Landesregierung ihren Auftrag erteilt, nachdem sie vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht der Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik vom 16. Juli 1973 («Jugend-Bericht») Kenntnis genommen hatte. Die Kommission wird durch das EDI im Einvernehmen mit den interessierten Dienststellen des Bundes und den unmittelbar angesprochenen Kreisen vorbereitet.

Im folgenden bringen wir zwei Stellungnahmen zu dieser neuen Kommission:

«Anlass zur Einsetzung einer Expertenkommission für Jugendfragen im Jahre 1971 gab die zunehmende Unruhe unter der Jugend, wobei allerdings nicht feststand, wie weit Unruhe und Unbehagen eine weitverbreitete und allgemeine Erscheinung darstellten, und wie weit es sich nur um Äusserungen vereinzelter, aber besonders lautstark auftretender Gruppen von Jugendlichen handelte. In den breitangelegten Hearings, welche die Kommission durchführte, wurden Vertreter der Wissenschaft, der Politik, aber auch Jugendliche, Lehrlinge und Politiker aus allen Lagern befragt. Die Expertengruppe befasste sich auch mit Lösungen für eine Jugendpolitik im Ausland, zum Beispiel in der Bundesrepublik.

Die Kommission kam zum Schluss, dass Jugendpolitik nicht etwas Isoliertes sein kann, sondern in den Gesamtrahmen der Gesellschaftspolitik gehört. Die Kommission fasste aber auch den Altersbegriff sehr weit. Sie definierte «Jugend» nicht mit den Altersklassen bis zur Mündigkeit, sondern betrachtete als Jugend die Menschen zwischen erreichter Pubertät und dem zurückgelegten 30. Altersjahr.

Die Kommission forderte die Einsetzung eines «Delegierten des Bundesrates für Jugendfragen», dem eine beratende Kommission beizugeben sei. Er hätte insbesondere die Tätigkeit des Bundes im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Jugend zu überprüfen, die Jugendforschung zu intensivieren, aber auch der Jugend die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu äussern.

Gegen die Einsetzung eines Delegierten waren im Vernehmlassungsverfahren aber diverse Bedenken angemeldet worden, vor allem von den Kantonen, den grossen Parteien und den Arbeitgeberorganisationen. Sie wendeten namentlich ein, die Bezeichnung eines Delegierten, der sowohl das Vertrauen der Jugend als auch der übrigen Bevölkerung für sich beanspruchen könnte, würde auf unüberwindbare Schwierigkeiten stossen. Ausserdem könnte – so wurde eingewendet – die betreffende Person sehr leicht von gewissen Interessen beeinflusst werden, und im übrigen erhielte das Jugendproblem ein Aushängeschild, das nicht im richtigen Verhältnis zu den Bedürfnissen stünde.

Viele Kantone – vor allem die westschweizerischen – stehen einem Bundesengagement in bezug auf die Jugendpolitik überhaupt sehr zurückhaltend gegenüber, ja lehnen ein solches völlig ab. Im Gegensatz zu dieser föderalistisch bedingten Haltung aber erwarten die meisten Jugendverbände, dass der Bund auf diesem Gebie-

te etwas Konkretes tut. Sie wie auch die Arbeitnehmerorganisationen hatten den Vorschlag auf Einsetzung eines Jugenddelegierten begrüsst.

Kompromiss

Der Bundesrat fand nun in Anbetracht der divergierenden Meinungen zu einem Kompromiss: Er beschränkt sich auf die Einsetzung einer beratenden Kommission. Sie wird als Kontaktstelle für die verschiedenen Bundesämter in allen jugendbezogenen Fragen verstanden. Wenn immer in der Bundespolitik Jugendprobleme auftauchen, so sollen sie in diesem Forum diskutiert werden.»

Soweit Beatrice Steinmann in der LNN, Nr. 84.

Die zweite Stellungnahme stammt von Rudolf Gerber im Zuger Tagblatt, Nr. 84:

«Mit der Bildung der Kommission für Jugendfragen ist der Bundesrat der Forderung nach einer jugendgerechten Gesamtpolitik in sattsam bekannter Art nachgekommen. Was für Frauenfragen recht ist, soll für Jugendfragen billig sein. Eine Kommission jagt die andere und bemüht sich redlich, ihre Anliegen in institutionalisierter Form zu vertreten. Dabei lehrt die Erfahrung, dass solche Kommissionen nur von sehr beschränkter Wirksamkeit sind. Sie bleiben Ausdruck eines politischen Stils, eines wohl ehrlichen, aber ernüchternden Suchens nach einem Kompromiss um jeden Preis, der an die Stelle jener offenen Austragung der Gegensätze tritt, die von der Jugend mehr denn je gesucht wird. Gerade die Politik der Jugend und für die Jugend lässt sich nicht kommissionieren, weil ihr dadurch ein Korsett geschnürt wird, das eher bestandenen und mit den verwinkelten Institutionen vertrauten Politikern ansteht.

Wie aber soll die Jugend, die an der Entwicklung unseres Staates mitarbeiten und damit aktiv politisieren will, sich Gehör verschaffen? Diese Frage ist weder mit einem Delegierten noch mit einer Kommission des Bundes für Jugendfragen zu beantworten. Sie ruft viel mehr nach jenen Pionierleistungen, die in verschiedenen Kantonen bereits zu Jugendhilfegesetzen, zu speziell auf die Jugend ausgerichteten Informationen und zur Förderung der Jugendarbeit geführt haben. Jugendarbeit muss in diesem Zusammenhang als Vielfalt von freigewählten Tätigkeiten der Jugend selber verstanden werden. Damit verbunden ist die Arbeit der Verantwortlichen in Schulen, von Jugend- und Freizeitstätten, Jugendverbänden oder -institutionen, die das auch politische - Selbstverständnis der Jugend als Individuen und als Gruppen entwickeln helfen. Die Jugendpolitik ist somit nicht in erster Linie von oben, sondern von unten her zu fördern, was nicht zuerst ein Engagement des Bundes, sondern ein solches der Gemeinden und Kantone verlangt.

Dass der Bund auch ohne Kommission für Jugendfragen die Jugend nicht vergisst, hat er zudem kürzlich mit seinen speziell auf die Jugendarbeitslosigkeit ausgerichteten Massnahmen unmissverständlich bewiesen. Der wertvolle Bericht der Arbeitsgruppe Gut wäre schlecht belohnt, wenn ihm lediglich eine Kommission als Frucht einer gründlichen, in ihren Schlussfolgerungen freilich zu sehr auf die Bundesebene ausgerichtete Arbeit winkte.»

Eine Sammlung von Worten zur Schweiz der Schweizer

Zum 125jährigen Bestehen des schweizerischen Bundesstaates, zur «Besinnung auf die Bedeutung der Verfassung» ein Buch zusammenzustellen, gab der Bundesrat vor drei Jahren einer Arbeitsgruppe den Auftrag. Das Buch – eine umfangreiche Anthologie mit dem Titel «CH – ein Lesebuch» – ist jetzt auf den Markt gekommen; es markiert Schwerpunkte der Diskussion um Selbstbehauptung und Neuorientierung der Schweiz der letzten hundert Jahre.

Das Jubiläumsbuch ist in 10 000 Exemplaren erschienen und kostet Fr. 31.25. Für Schulen, Bibliotheken sowie für Mitglieder von Organisationen der Jugendliteratur und der Erwachsenenbildung wird das Buch zum reduzierten Preis von Fr. 25.—abgegeben. Bestellungen nimmt das Eidg. Amt für kulturelle Angelegenheiten, Thunstrasse 20, Postfach, 3000 Bern 6, entgegen.

Die beachtliche, 600 Seiten starke Textsammlung ist von einer Arbeitsgruppe zusammengestellt worden, die das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) 1973 bestimmt hatte. Es gehörten ihr neben Departementssekretär Wilfried Martel, der sie präsidierte, unter anderem folgende Mitglieder an: Max Altdofer, Vizedirektor für kulturelle Angelegenheiten des EDI, der Journalist Dieter Bachmann, der Historiker Markus Mattmüller, Bruno Muralt, Leiter der Arbeiterbildungszentrale, sowie der inzwischen verstorbene ETH-Literaturprofessor Karl Schmid.

Einige kritische Stimmen

Vom «Sonderfall Schweiz» bis zum «Helvetischen Malaise» begegnet man in diesen Texten nicht nur auf Schritt und Tritt Begriffen, die immer wieder in der schweizerischen politischen Diskussion auftauchen, das Lesebuch «CH» zeigt auch, aus welchen geschichtlichen Situationen heraus sie entstanden sind. Wer die Geschichte unseres Landes in den letzten dreissig Jahren selber miterlebt hat, dem wird das Buch vor allem Erinnerung sein. Der jüngeren Generation, gerade ihren kritischen Vertretern, mag es hingegen Erläuterung sein von manchem, was ihr

am Denken und Handeln der Väter rätselhaft vorkommt. Seine Lektüre vergegenwärtigt das Bewusstsein von Bürgern, die mit der traditionellen geistigen Landesverteidigung noch vertraut, aber auch bemüht waren oder sind, nicht in die Igel-Haltung zurückzufallen.

Von diesem Bemühen zeugen etwa Herbert Lüthys «Schweiz als Antithese» oder Karl Schmids Aufsatz «Schweizerisches Selbstverständnis heute», die ins «Lesebuch» aufgenommen wurden. Hier findet man auch den Text des Staatsrechtlers Max Imboden zum «Helvetischen Malaise» wieder, worin er den viel zitierten Satz prägte: «Im 19. Jahrhundert waren wir eine revolutionäre Nation; heute sind wir eine der konservativsten der Welt.» Peter Bichsel ist mit «Des Schweizers Schweiz» vertreten, Max Frisch mit seiner Stellungnahme zur Überfremdung («Ein kleines Herrenvolk sieht sich in Gefahr...»).

Breites Spektrum

Da liegt ein Verdienst des Bandes: Es versammelt berühmt gewordene Worte berühmter Schweizer, die sich sehen und hören lassen dürfen. Dazu aber bringt es Programmatisches und Historisches, das vielleicht weniger bekannt ist. So referiert der ehemalige SGB-Präsident Rob. Bratschi über die Entstehung der AHV, der ehemalige SMUV-Präsident Arthur Steiner über Bedeutung und Aufgabe der Gewerkschaften. General Guisans «Réduit»-Konzept und Gottlieb Duttweilers Engagement für den Pazifismus fanden ebenso ihren Platz wie Texte zum Landesstreik «Le chemin d'un socialiste suisse» von Léon Nicole, der ins Gefängnis gesperrt wurde, während die Armee 1932 in Genf auf seine demonstrierenden Genossen schoss.

Die Textauswahl zeigt eine Schweiz in vier Sprachen, die zwar durchaus vor Problemen und in der Diskussion steht, in der manche Konflikte aber gleichsam als familiäre Angelegenheiten dastehen. Heisse Eisen werden gerne mit Handschuhen angepackt: etwa das Thema Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, bei dem der Jurist Carl Ludwig in seinem Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte 1957 ganz simpel zum Schluss kommt, dass zwar einiges nicht in Ordnung war, dass aber viele Flüchtlinge «unserem Land für ihre Rettung bleibend dankbar sind»; oder das Thema Landesverteidigung, bei dem Alfred Ernsts Alternative «Militärischer Widerstand oder kampflose Unterwerfung» in der Diskussion stehenbleibt, als gäbe es seither keine Theorie der sozialen Verteidigung. Zum Thema Dienstverweigerung schreiben Pazifisten von gestern, was freilich den moralischen Wert ihrer Appelle nicht schmälert. Im Gegenteil zeigt dies, wie alt die in der Gegenwart noch immer nicht gelösten Fragen der Schweiz sind - innenpolitisch wie aussenpolitisch: das Verhältnis der Schweiz zu Europa zum Beispiel, um ein weiteres anzufügen, oder das Verhältnis der Schweiz zur Dritten Welt, das im Buch gar nicht erst berührt wird.

Auch eine Hommage

Dann ist «CH» auch eine Hommage an Bürger, auf die man stolz ist: an C. G. Jung, Le Corbusier, Ad. Portmann, Jean Piaget, Denis de Rougemont. Einige literarische Texte von Tessiner und Deutschschweizer Autoren sind berücksichtigt: Meinrad Inglin («Schweizer Spiegel»), Jakob Bührer, Ludwig Hohl und andere. Grundsätzliches behandeln, was Kultur im engeren Sinn betrifft, Anne Cuneo, Konrad Farner und Georg Schmidt.

Alles in allem: ein politisch-geschichtliches Selbstporträt, das in dieser hochoffiziellen Form bisher vielleicht gefehlt hat.

Generalversammlung der «Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik»

Am 27. März 1976 fand in Olten die erste Generalversammlung der am 8. November 1975 gegründeten «Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» statt. Diesem Trägerverein gehören bis heute als Aktivmitglieder an: Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA), zwei Absolventenvereinigungen, dreizehn Fachverbände, vier Elternvereinigungen und zwei Sozialwerke. Hinzu kommen fünf Passivmitglieder. -An der Generalversammlung stand neben der Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Besprechung des Voranschlages 1976 das Traktandum Wahlen im Mittelpunkt. Als Präsident der Vereinigung SZH wurde auf Vorschlag der EDK A. Bitterlin, Inspektorat beim kantonalen Fürsorgedepartement Bern, gewählt. Als Vizepräsident der Vertreter des VHpA, Dr. H. H. Chipman, Universität Genf. Des weiteren wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

- Als Vertreter der EDK: Prof. Dr. E. Egger, Generalsekretär EDK, Genf; H. Müggler, Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau; P. Zemp, kantonaler Sonderschulinspektor, Luzern; Ch. Ogay, Fürsorgedepartement des Kantons Waadt; als weiterer Vertreter des VHpA: Dr. M. Heller, kantonaler Sonderschulinspektor, Basel-Land;
- als Vertreter der Absolventenvereinigung: J. Viviroli, Didaktisches Zentrum, Luzern;
- als Vertreter der Pro Infirmis-Fachverbände: M. Girard, Secrétaire général de la Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité, La Chaux-de-Fonds; A. Bürgi, Leiter des Schulheims für cerebral gelähmte Kinder, Dielsdorf;
- als Vertreter der Elternvereinigungen: Frau V.

Bochsler, Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte;

 als Vertreter der Sozialwerke: Frau E. Liniger, Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, Zürich; Frau R. Keller, Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Bern.

Zwei Vorstandssitze der Fachverbände und ein Sitz der Elternvereinigungen bleiben vorderhand noch vakant.

Dr. A. Bürli

Nachlese zur Basier DIDACTA oder:

Was ging hinter Wänden und Ständen?

Das Schweizer Schulbuch war hauptsächlich an drei Ständen vertreten: bei der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Schulbuchverleger (d. h. den Privatverlagen), bei den kantonalen und städtischen Lehrmittelverlagen und schliesslich am Stand des Zürcher Lehrmittelverlages. Dieser Stand lag eher unauffällig hinter der Wand eines andern, aber leeren Standes, so dass es nötig war, den Weg dorthin mit aufgemalten Pfeilen zu weisen. Nach dem ursprünglichen Messeplan hätten hier eigentlich die kantonalen Lehrmittelverlage ihre Zelte aufschlagen sollen. Warum sind sie aus- und umgezogen?



Ein Schriftplakat am Stand der kantonalen Lehrmittelverlage vermag allenfalls Auskunft zu geben. Auf der Liste jener staatlichen und städtischen Lehrmittelverlage, «welche es mit der schweizerischen Lehrmittelkoordination ernst nehmen», fehlte der Kanton Zürich. Und warum wohl? Will man das im Kanton Zürich nicht, oder stellt man sich dort Koordination nur als Spezialität à la Zurichoise vor, quasi wie beim Geschnetzelten? Dass die andern kantonalen Lehrmittelverlage ausgezogen sind, deutet eher auf die zweite Variante. Welches wäre dann aber die Zukunft der Interkantonalen Lehrmittelzentrale, die vor drei Jahren mit einigem publizisti-

schen Aufwand gegründet worden ist und deren Direktor, ein Zürcher, in den Räumen der Zürcher Erziehungsdirektion waltet? An der Didacta war sie jedenfalls nicht vertreten, weder bei den kantonalen Lehrmittelverlagen noch am Zürcher Stand, weder mit Publikationen noch mit Projekten. Will da nichts heranreifen? Ist bis jetzt ausser Spesen nichts gewesen? Oder folgt der Courage, die zur Gründung führte, nun Angst?

Basilisk

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden

Eine kürzlich veröffentliche Repräsentativumfrage, die von M. Peters und P. Zeugin, Assistenten am Soziologischen Institut, im Sommer 1975 bei zehn Prozent der Studenten an der Universität Zürich vorgenommen worden ist, gibt erstmals detailliert Auskunft über die finanziellen Verhältnisse und die soziale Lebensweise der Studierenden.

Im allgemeinen sind die finanziellen Verhältnisse der Studenten befriedigend. Auf beiden Seiten des sozialen Spektrums gibt es jedoch bedeutende Randgruppen. Studenten, die bei ihren Eltern wohnen (32 Prozent im Vergleich zu 42 Prozent vor vier Jahren) oder mit einem Partner zusammenleben (24 Prozent, wovon die Hälfte verheiratet ist), sind eher etwas besser gestellt als der Durchschnitt. Vor allem bei den «Alleinstehenden» hat sich die Lage von 1974 auf 1975 verschlechtert, und es werden allgemein weitere Einschränkungen befürchtet. Trotz einem Durchschnittseinkommen von 1105 Franken pro Monat lebt ein grosser Teil der Studenten unter dem Existenzminimum, wie es aufgrund der betreibungsgerichtlichen Grenzen errechnet werden kann.

Die wichtigsten Geldquellen sind gesamthaft das Erwerbseinkommen (34 Prozent), die Beiträge von Eltern (32) und das Verdienst des Partners (15). An vierter Stelle erscheinen Stipendien (14 Prozent), die von etwa 30 Prozent der Studenten bezogen werden. Stipendiaten verfügen über weniger Mittel als der Durchschnitt, sind weniger erwerbstätig (36 statt 45 Prozent) und widmen sich intensiver dem Studium. Bei den Gründen für die Erwerbstätigkeit, die viele Studenten recht stark belastet, stehen am häufigsten finanzielle Zwänge an erster Stelle. Das Rektorat betrachtet die Resultate der Umfrage als ernste Mahnung an namentlich nichtzürcherische Stipendienbehörden.

Die meisten Studenten (79 Prozent) sind mit ihrer Unterkunft zufrieden, wenn auch die Kosten oft als hoch empfunden werden.

Lehrerangebot und Schulreformen

Die Sektion Lehrer des VPOD schreibt in einer Pressemitteilung zur Lehrerarbeitslosigkeit:

Endlich stehen nach fast dreissigjährigem Lehrermangel wieder genügend Lehrer zur Verfügung! Damit ist die wichtigste Voraussetzung erfüllt, um an unseren Schulen längst fällige Verbesserungen zu verwirklichen, die während der Jahre des Lehrermangels immer wieder aufgeschoben worden sind. Die Sektion Lehrer des VPOD erwartet, dass die kantonalen und kommunalen Schulbehörden ihr Möglichstes tun, um die Volksschule aus der Stagnation der letzten Jahrzehnte herauszuführen. Als vordringliche Massnahme fordern wir:

eine spürbare, weitere Senkung der Klassenbestände, Teilung überbesetzter Klassen, keine Aufhebung bestehender Lehrstellen;

Einbau von Ergänzungsstunden in die Stundenpläne aller Stufen und Aufbau einer Aufgabenhilfe unter Beizug von Junglehrern als Fachlehrer;

Verbesserung des Unterrichtsangebotes an die Schüler durch fakultativen Unterricht an allen Stufen und durch Wahlfachlösungen an der Mittel- und Oberstufe:

Ausbau der Primarlehrerausbildung am Oberseminar auf zwei Jahre mit entsprechenden Anpassungen für die Lehrer der Oberstufe; dabei sollen die Lehrer aller Stufen, vom Kindergarten bis zur Mittelschule, ein Jahr Grundausbildung gemeinsam absolvieren;

die obligatorische Fortbildung der Lehrer ist vermehrt in der Form von Konzentrations- und Arbeitswochen während der Schulzeit zu organisieren unter Betreuung der verwaisten Klassen durch Vikare;

individuelle Bildungsurlaube sind Volksschullehrern in ähnlicher Form zu gewähren wie seit Jahren den Berufs- und Mittelschullehrern;

einen pädagogisch motivierten und überwachten Versuch mit der Doppelbesetzung von Lehrstellen.

Da heute genug ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, ist bezüglich Reformen und Verbesserungen an unseren Schulen im Interesse aller Kinder eine schnellere Gangart möglich und dringlich. Es ist zweifellos besser, finanzielle Mittel für einen produktiven Ausbau unserer Schulen einzusetzen als für unproduktive Arbeitslosenunterstützung.

Entschieden wenden wir uns gegen jede Diskriminierung der verheirateten Lehrerinnen. Sie waren es, die über Jahrzehnte mit ihrem Einsatz massgeblich geholfen haben, einen geordneten Schulbetrieb überhaupt aufrechtzurerhalten.

Soweit die Erklärung des VPOD darauf abzielt, dass nun in der Schule jene Reformen, denen bisher in erster Linie der Lehrermangel im Wege gestanden hat, an die Hand genommen werden, kann man ihr nur zustimmen. Der Hauptzweck von Schulreformen kann allerdings nicht darin liegen, einen allfälligen Lehrerüberschuss – des-

sen tatsächliches Ausmass übrigens erst einmal festgestellt werden müsste – zu absorbieren. Nachdem der Staat auch während der Zeiten des schärfsten Lehrermangels an den Erwerb des Lehrerpatentes nie die Bedingung geknüpft hat, dass junge Lehrer nach Abschluss der Lehrerausbildung eine bestimmte Zeit im Schuldienst ausharren müssten, sollte man nun umgekehrt auch nicht erwarten, dass jedem Absolventen des Oberseminars unverzüglich eine Lehrstelle garantiert werden kann.

Die Fragestellung darf heute nicht lauten: Was kann unternommen werden, um jetzt möglichst rasch viele zusätzliche Lehrer schlecht und recht irgendwo im Schuldienst zu beschäftigen? Vielmehr haben sich die Behörden nun zu überlegen, welche Verbesserungen des Schulunterrichts, die auch auf weitere Sicht pädagogisch sinnvoll und erwünscht wie auch finanziell vertretbar sind, jetzt angesichts der bessern Verfügbarkeit von Lehrkräften verwirklicht werden können. Auf pädagogisches Strohfeuer kann dabei verzichtet werden. (NZZ Nr. 52)

Zeitschrift Zoom-Filmberater

Das Resultat des dritten Jahres der evangelischkatholischen Zusammenarbeit an der interkonfessionellen Halbmonatszeitschrift Zoom-Filmberater liegt in den 24 erschienenen Nummern vor. In erweitertem Umfang sind die drei Themennummern erschienen: Entwicklung – Massenmedien – Dritte Welt (5/75), Berichte und Beispiele der praktischen Medienarbeit (16/75), Die Tagesschau – Sorgenkind der Nation? (20/75).

Die Pressedienste epd, Kipa, sda und sfd (Schweiz. Feuilletondienst) haben Hinweise auf diese Nummern gebracht.

Folgende Hinweise mögen darlegen, dass die «Ausstrahlung» der Zeitschrift weit über ihren Leserkreis hinausreicht: Rund 20 Beiträge wurden ganz oder auszugsweise von Zeitungen oder Zeitschriften übernommen. Drei Artikel wurden vom Pressebüro German an bis zu 13 verschiedene Zeitungen vermittelt. Die Kurzbesprechungen erscheinen regelmässig in den NZN, Tagesnachrichten (Münsingen) und im Vaterland, sporadisch in mehreren anderen Zeitungen.

Aus dem «TV/Radio-Tip» bedienen sich regelmässig das Basler und Berner Pfarrblatt, der Berner und Zürcher Kirchenbote und der «Treffpunkt».

Der Abonnentenstand ist, trotz eines Rückgangs anlässlich des Inkassos, auf über 4000 gestiegen. Die Herausgeberkommission (auf kath. Seite gehören ihr an: lic. iur. Willy Kaufmann, Bassersdorf (Ko-Präsident); Dir. Albert Hitz, Baden; Dr. Niklaus Oberholzer, Luzern; Gerhard Oswald, Schwyz; Anton Röösli, Luzern) hat in 5 Sitzungen die anfallenden Geschäfte erledigt. Schwer-

punkte waren: Werbung, Leitbild der Zeitschrift, Neuerungen, Budget und Rechnungswesen (wobei Dr. A. Schumacher, Küsnacht, wertvolle Dienste leistete). F. U.

Hier die notwendigen Angaben aus dem Impressum:

Herausgeber:

Schweizerischer Kath. Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernseh-Kommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit.

Redaktion:

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern (Abonnementspreis: Fr. 30.–; Ausland Fr. 35.–) Administration und Druck: Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern Die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift sei allen an Film- und Medienerziehung Interessierten empfohlen.

Numerus clausus in Frankreich

In der französischen Sekundarschule I und II (collège, 6.-9. Schuljahr, dann lycée, 10.-12. Jahr) unterrichtet als Hauptlehrer, wer zusätzlich zu den Examen an der Fakultät die Aufnahmeprüfung (mit numerus clausus) in den Staatsdienst bestanden hat. Die traditionellen Titel sind die agrégation, welche etwa dem Studienumfang eines Schweizer Gymnasiallehrers mit zwei «grossen» Fächern (z. B. Deutsch und Französisch) entspricht sowie das Certificat d'aptitude pédagogique à l'enseignement du second degré, CAPES, das dem Schweizer Gymnasiallehrerpatent mit zwei «verwandten» Fächern (z. B. Latein und Italienisch) oder der westschweizerischen licence d'Etat nahe kommt. Agrégation und CAPES sind wissenschaftliche Prüfungen und haben mit Pädagogik praktisch sehr wenig zu tun. Sie verlangen zur Zulassung die licence oder die maîtrise (für die agrégation), welche an der Fakultät erworben werden. Der französische Student muss jedes Jahr eine Prüfung bestehen. kann aber den Militärdienst um mehrere Jahre verschieben.

Eben ist die Statistik der Zulasungsexamen zum Staatsdienst erschienen (L'éducation, 12. 2. 76). Die Zahlen sind beeindruckend:

Im Jahre 1975 haben sich zur agrégation 23 900 Kandidaten gemeldet und 18 600 gestellt. Es wurden – entsprechend den offenen Stellen – 8,5 Prozent aufgenommen, in Muttersprache nur 8,1 Prozent, in Fremdsprachen 8,5 Prozent, in Mathematik oder Wissenschaften 9,1 Prozent, dagegen in Zeichnen und Musik 15,7 Prozent. Zum CAPES hatten sich 1975 45 400 Kandidaten angemeldet und 36 400 gestellt. Aufgenommen

wurden 8,6 Prozent, das heisst 6,6 Prozent in Muttersprache, 9,0 Prozent in modernen Fremdsprachen, 8,5 Prozent in den Wissenschaften und 19,5 Prozent in den Kunstfächern.

Im CAPES sind einige Fächer – entsprechend den vorhandenen Stellen – traditionell niederschmetternd: in Philosophie wurden 1,8 Prozent der Kandidaten aufgenommen, in Italienisch 2,6 Prozent, Spanisch 3,9 Prozent.

Wer in der Ecole normale supérieure studierte, kommt besser weg: von 461 Kandidaten wurden 266 zugelassen. Um aber «normalien» zu werden und damit als Student bereits eine «Beamtenbesoldung» zu erlangen, muss man nach dem baccalauréat zwei Jahre in einer classe préparatoire verbringen, wo die besten Anwärter vereinigt sind, dann noch das schwierige Concours, die Aufnahmeprüfung, bestehen.

Die an der agrégation oder beim CAPES erfolgreichen Kandidaten haben eine Staatsstelle zugesichert, doch entscheidet ihre Rangfolge bei der Prüfung über ihre erste Lehrstelle: die ersten (die Kopfgruppe nennt man «botte») lesen aus. die anderen müssen sich mit den verbliebenen Stellen begnügen, nach französischer Tradition. In allen Bereichen (Lehrer, Beamten, Techniker, Ingenieure) gilt ein ähnliches Ausleseverfahren. Was geschieht nun mit den Zehntausenden, welche die Prüfung nicht bestanden? Sie sind schlecht auf einen Berufswechsel vorbereitet, besonders da sie gewöhnlich nur ein Fach studiert haben und sehr wenig Fremdsprachen kennen oder keine anderen Fähigkeiten (z. B. in Administration) haben. Sie können wohl die Zulassungsprüfung wiederholen, obschon das Programm jedes Jahr etwas geändert wird, doch ist der Erfolg unsicher. Eine Wiederholung versuchen nur die «admissibles», d. h. diejenigen, welche wohl die schriftliche Prüfung bestanden haben, die mündlichen aber nicht.

Wohl können die Verbliebenen mit licence oder maîtrise in Privatschulen oder als Hilfslehrer an Staatsschulen unterrichten, falls sie überhaupt eine Lehrstelle finden. Der Lohnunterschied zwischen agrégé und capésien ist bedeutend; ein Hilfslehrer verdient aber nur ein Bruchteil davon, obschon er vielleicht in denselben Klassen unterrichtet.

Mitteilungen

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz und

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

EINLADUNG

zu einem Tag der Meditation mit Dr. Leo Kunz, Zug, am Sonntag, 16. Mai 1976 im Kirchgemein-